

Gießener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Gießener Tageblatt)

Bezugspreis 80 Pfg. monatlich

Anzeigenpreis 24 Pfg.

vierteljährlich 2,40 Mk., vorauszahlbar, frei ins Haus. Abgeholt in unerer Expedition oder in den Zweigausgabestellen vierteljährlich 1,80 Mk. — Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Redaktionschluss früh 8 Uhr. — Für Aufbewahrung oder Rücksendung nicht verlangter Manuskripte wird nicht garantiert. Verlag der „Gießener Zeitung“, Gießen.

Expedition: Südanlage 21.

Die 44 mm breite Feilzeile, für Auswärts 30 Pfg. Die 90 mm breite Kettzeile 100 Pfennig. Extrabeilagen werden nach Gewicht und Größe berechnet. Kabant kommt bei Ueberschreitung des Zahlungsgeldes (30 Taae), bei gerichtlicher Betreibung oder bei Kontak in Begall. Platzvorschriften ohne Verbindlichkeit. Druck der Gießener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 79.

Telephon Nr. 302.

Donnerstag, den 12. September 1918.

Telephon Nr. 302.

31. Jahrg.

Neue Kämpfe am La Basse-Kanal und zwischen Maas und Mosel. 10000 u. 10000 Br.-M.-Z. = zusammen 20000 Br.-M.-Z. versenkt.

Deutsche Hindernisse.

Been, 10. Sept. Französische Blätter verzeichnen übereinstimmend die Vermehrung der deutschen Hindernisse in der Nähe der alten Siegfriedstellung. Große Gebiete seien besonders westlich von Cambrai unter Wasser gesetzt. Wie der „Temps“ meldet, wurden die Schienen des Nordkanals gesprengt und Senfeschwamm und Scaupe verschüttet, so daß nördlich des Habrincourtwaldes ein unzugängliches Gebiet geschaffen worden sei. Der Frontberichterstatter des „Petit Parisien“ betont, daß die Ueberschwemmungen die Verwendung der Sturmwagen ausschalten. Alle Frontberichterstatter erklären, daß die neuen deutschen Stellungen außerordentlich stark befestigt sind und ein Hindernis bilden, dessen Ueberwindung schwerste Kämpfe kosten werde. Daher sei in den Kampfhandlungen ein Stillstand zu erwarten. Das „Journal des debats“ äußert, der deutsche Rückzug sei beendet.

Amtliche deutsche Tagesberichte.

wtb. Großes Hauptquartier, 11. Sept. 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Abw. hr englischer Trübvorläufe südlich von Ypern und nördlich vom La-Basse-Kanal machten wir Gefangene. Südlich der Straße Peronne—Cambrai sahen wir erneute Angriffe der Engländer wiederum zu hitzigen Kämpfen südlich von Gouzeaucourt und um Sp. h. v. An einzelnen Stellen erreichte der Feind unsere vorderen Linien. Im Gegenstoß gelang wie ihn zurück. 300 Gefangene blieben in unserer Hand. Tealangriffe der Franzosen, die bei der Straße Ham—St. Quentin übergehend und nach Artillerievorbereitung erfolgten, wurden abgewiesen. Deutsche Kämpfe nördlich der Ailette. Zwischen Ailette und Aisne steigerte sich das Artilleriefeuer am Nachmittage wieder zu großer Heftigkeit. Abends brach der Feind zu starken Angriffen vor. Sie sch. Vert. in vor unseren Linien.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 11. Sept. abends. An den Kampfzonen ruhiger Tag.

Berlin, 11. Sept. Im England herum versenkt unsere 11 Boote 10000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

wtb. Großes Hauptquartier, 12. Sept., 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Dierchoote wurden Tealangriffe, bei Armentieres und am La Basse-Kanal Vorstöße des Feindes abgewiesen. — An den Kampfzonen entwickelten sich während des Tages unter starkem Feuerdruck mehrfach Infanteriegefechte im Vorlande unserer Stellungen. Am Abend hitziger Artilleriekampf zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen. Englische Anziffer, die bei Eint. in der Dunkelheit gegen den Kanalabschnitt Raig. ion—Habrincourt vorbrachen, scheiterten vor unseren Linien. — Auch zwischen Ailette und Aisne nahm das Artilleriefeuer am Abend wieder an Stärke zu. Die Infanterieaktivität blieb hier auf Vorfeldkämpfe beschränkt. Auf den Höhen nordöstlich von

Fismes wurden französische Tealangriffe abgewiesen. — Erfolgreiche Geländungsgefechte an der lothringischen Front und in den Vogesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 12. Sept., abends. Zwischen den von Arras und Peronne auf Cambrai führenden Straßen sind erneute Angriffe der Engländer gescheitert. Zwischen Maas und Mosel greifen Franzosen und Amerikaner im Bogen von St. Mihiel an. Die Kämpfe dauern an.

Berlin, 12. Sept. Durch unsere Ulfersboote wurden 10000 Bruttoregistertonnen feindlichen Schiffsraum versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Aus Stadt und Land.

* Das Gesetz, die zeitweise Erhöhung der Leistungen der Brandversicherungsanstalt für Gebäude betreffend ist noch nicht genügend bekannt. Nach diesem Gesetz wird im Brandfall bei Festlegung der Entschädigung die durch den Feind verursachte Steigerung der Baupreise berücksichtigt. Zu dem auf Grund der bestehenden Versicherungsstatuten festzusetzenden Entschädigungen wird nämlich ein Zuschlag nach Maßgabe der tatsächlichen Verteuerung der Wiederherstellungskosten gemächt.

* Die Organisation der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge. Deutsche Ausschüsse der Kriegsbeschädigten-Fürsorge sind in den größeren Städten des Großherzogtum sowie für die sämtlichen Landkreise eingerichtet. Die deutschen Ausschüsse sind zur Durchführung der Fürsorge im Einzelfall berufen, und zu diesem Zweck werden ihnen von dem Landesauschuss die Namen der dort gemeldeten entlassenen Kriegsbeschädigten mitgeteilt. Sie haben jedem Kriegsbeschädigten auf Wunsch Auskunft über allgemeine Fragen, insbesondere Rechtsfragen, zu erteilen, und ferner alles zu tun, was zur wirtschaftlichen Verbringung nötig erscheint. Wenn in diesen wohnhaften Kriegsbeschädigten, einzelst oder zur Fürsorge besonders gemeldet ist oder nicht, steht also das Recht zu, den deutschen Ausschuss seines Bezirks um Rat und Hilfe anzusuchen. Diese Hilfe sollte um so mehr angegangen werden, als die Unterstützungsmaßnahmen für Kriegsbeschädigte bereits einen großen Umfang angenommen haben.

* Bessere Erfassung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Wie bekannt, sind an maßgebender Stelle die Erwägungen über Abänderung des gegenwärtigen Aufbringungs Systems zugunsten der Landlieferung unter Beteiligung der Genossenschaften, Erzeugerverbände und teilweise auch des Handels noch nicht abgeschlossen. Bemerkenswert ist, daß seit dem Bescheide des Reichswirtschaftsverbandes lippischer Landwirte die Aufbringung von Schlachtvieh, Kartoffeln, Getreide, Stroh usw. durch die unmittelbare Beteiligung der Erzeuger an der Aufbringung sich erheblich besser und reibungsloser vollzogen hat, als früher durch den Landeskommunalverband mit Hilfe von Kommissionen.

Keine Rückvergütung für Zeitungsverleger. In einem Rundschreiben ist jetzt mitgeteilt worden, daß Hessen an die Zeitungsverleger keine Rückvergütung

zahlt. Danach hätte also die Regierung den von 45 Abgeordneten (es sind 58 im Landtag) gestellten Antrag abgelehnt. Die Eingabe der Verleger kleiner Zeitungen wäre danach von Erfolg gewesen. Die Regierung hat sich doch geheut, den Zeitungsverlegern Staatsgelder in die Taschen zu stecken.

* Lfd. Prinz Ferdinand Maximilian zu Solms-Hohensolms-Lich hat als Hauptmann und Bataillonskommandeur den Heldentod an der Westfront erlitten. Er war 1886 geboren und der älteste Sohn des verstorbenen Prinzen Ludwig zu Solms-Hohensolms-Lich und dessen Gemahlin Luise geb. Gräfin zu Lynar.

* Bittel. Der am vorigen Samstag abend gegen 7 Uhr aus Stochheim nach Frankfurt abgehende letzte Besatzungszug wurde in Stochheim und allen anderen Haltestellen derart von Kartoffelkämfen befallt, daß die Wagen nur einen winzigen Bruchteil der Menge zu fassen vermochten. Im den Leuten ein Uebermaß an den Bohnhöfen zu ersparen, fuhr der Zug zunächst alle Menschen, die nur irgendwie in die Wagen hineingepreßt werden konnten nach Bittel. Von hier aus lehnte er dann mit zahlreichen leeren Wagen zurück, sammelte unterwegs die zurückgebliebenen Volksmengen, nahm auf dem Heimwege in Bittel die übrigen Hamster mit und dampfte dann schließlich nach Frankfurt, wo er mit mehrstündigen W. Spülung eintraf.

* Bensheim. Ein Revisionsbeamter der Hessischen Landes-Poststelle wollte auf dem Bahnhof seines Amtes. Er ließ einen Stroh, der mit „Fällapfel“ befrachtet war, öffnen, und hierbei stellte es sich heraus, daß der Stroh statt Fällapfel dreierlei Zentner fettes, sachmännlich geschlachtetes Schweinefleisch, das nach Frankfurt gehen sollte, enthielt. Die Abfender, zwei Bensheimer Geschäftsleute, wurden inhaftiert.

* Darmstadt. Der 43 Jahre alte Mühlenbesitzer Mich. Huber in Groß Otterau machte den Steuerbehörden bei der Feststellung seines Vermögens Schwereigkeiten und wurde nach und nach mit 127.000 M. Steuerstrafen belegt. Nun hat er aber auch in Bezug auf die Reichssteuer unrichtige Angaben gemacht und sein 237.000 M. betragendes Vermögen viel zu niedrig angegeben. Die Forderungsausschüsse hat nunmehr nach eingehender Prüfung des Falles Huber zu einer Geldstrafe von 75.000 M. und 3 Monate Gefängnis wegen Steuerhinterziehung verurteilt.

Kirchliche Anzeigen.

Sonntag den 15. September (16. nach Trinitatis.) Gottesdienst.

In der Stadtkirche. Vormittags 8 Uhr, zugleich Christenlehre für die Neokonfirmierten aus der Matthäusgemeinde. Pfarrec. Mohr. — Vormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrec. Schwabe. — Vormittags 11 Uhr: Kinderkirche für die Mattheusgemeinde. Pfarrec. Schwabe.

In der Johanneskirche. Vormittags 8 Uhr, zugleich Christenlehre für die Neokonfirmierten aus der Lukasgemeinde. Pfarrec. Bechtolsheimer. — Vormittags 9 1/2 Uhr: Pfarrec. Ausfeld. — Vormittags 11 Uhr: Kinderkirche für die Johannesgemeinde. Pfarrec. Ausfeld. — Abends 8 Uhr: Bibelbesprechung im Johannesaal. — Mittwoch den 18. September, abends 8 Uhr: Kriegsbestunde. Pfarrec. Bechtolsheimer.

Selbstgebauter Tabak.

Seine Ernte und Verarbeitung zum Hausgebrauch.

Soj. C. Huber's Verlag, Diessen vor München.

Das soeben erschienene Buch: **Der Tabakbau in der Heimat.** Eine kurze Anleitung über Anbau und Verarbeitung des Tabakes im Hause. Von Agl. **Oekonomierat Hoffmann, Landestabakbau-sachverständiger.** Enthält genaue Angaben über Boden, Fruchtfolge, Düngung, Bodenbearbeitung, Aussparungen, Ausbessern, Hacken, Häufeln, Schädlingsbekämpfung, Entgipfeln oder Köpfen, Auszeigen, Reife, Ernte, Verarbeitung, sowie 2 Abbildungen geschnittener Blätter zum Zigarrenwickeln. Preis d. Buches geg. Voreinsend. v. 80 Pfg., Nachn. 1.—.

Die 9. Krieganleihe.

Während unser unergleichliches Heer in zähem Ringen dem wilden Ansturm der Gegner tapfer standhält und alle Durchbruchversuche unter den schwersten feindlichen Verlusten zurückweist, wird demnachst von neuem der Ruf der Reichsleitung zur Krieganleihe, Zeichnung ergehen, um weitere die Mittel aufzubringen, die das deutsche Volkshoer in dem Beteiligungskampfe um Heimat und Herd in seiner bisherigen Schlagerfähigkeit erhalten sollen. Kein Deutscher darf zögern, zur Erreichung dieses Zieles beizutragen. In der Kraft unseres Wirtschaftens, in der außerordentlichen Flüssigkeit des deutschen Geldmarktes sind die Vorbereitungen für einen guten Erfolg der Krieganleihe gegeben. Wenn jeder gegenüber dem Vaterlande seine Pflicht tut, wenn jeder sich vor Augen hält, daß die Krieganleihe Zeichnung einen wesentlichen Bestandteil des Willens zum Durchhalten darstellt, der das deutsche Volk befiehlt, dann wird auch die 9. Krieganleihe zu einer neuen, gewaltigen Großtat werden. Sie wird den Feinden gegenüber Zeugnis ablegen von dem ungetrübten Glauben an den Erfolg unserer guten Sache und damit zu einem weiteren Baustein des künftigen Friedenswerkes werden.

An den bewährten Zeichnungsbedingungen ist auch diesmal nichts geändert worden. Es werden fünfprozentige Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentige auslosbare Schahanweisungen zum Preise von 98 Mark für 100 Mark Nennwert ausgeben. Bei Entzug der Krieganleihe in das Schulbuch — mit Sperrzins bis 15. Oktober 1919 — tritt eine Ermäßigung des Zeichnungspreises auf 97,80 Mark ein. Die Auslosung der Schahanweisungen geschieht nach dem gleichen Plane und gleichzeitig mit den Schahanweisungen der letzten 8 Krieganleihen; auch die Verlosungsbedingungen sind die gleichen. Die Zeichnungsfrist läuft vom 23. September bis 23. Oktober. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September an voll bezahlen. Die Krieganleihe braucht indes in diesem Termin nicht etwa voll bezahlt zu werden. Es steht den Zeichnern vielmehr frei, die Einzahlungen in vier Raten zu leisten (30 Prozent am 6. November d. J., 20 Prozent am 3. Dezember d. J., 25 Prozent am 9. Januar n. J.), 25 Prozent am 6. Februar n. J. Der erste Zinsschein ist bei den Schuldverschreibungen am 1. Oktober 1919, bei den Schahanweisungen am 1. Juli 1919 fällig. Auch diesmal können wieder die älteren fünfprozentigen Schuldverschreibungen und die Schahanweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Krieganleihe in Schahanweisungen der 9. Krieganleihe unter den bekannten Bedingungen umgetauscht werden.

Von der Leipziger Herbst- und Wintermesse.

Soweit sich der Verlauf der diesjährigen Herbst- und Wintermesse in Leipzig überblicken läßt, kann man nicht nur im Hinblick auf den Besuch, sondern auch in geschäftlicher Beziehung von einem vollen Erfolg sprechen. Das äußere Bild der Messe ist überaus alles, was Leipzig bisher erlebt hatte. Trotzdem durch die Einführung von Abzügen für Aussteller und Einkäufer das nur schon langjährige Publikum von den Messen abgezogen worden war, waren diese gedehnt, voll und ebenso reichhaltig das Leben auf den Straßen der riesigen Besucherzahl. Die ausländischen Einkäufer waren wieder sehr zahlreich; außer den verbliebenen und den neuankommenden kamen auch die besetzten Gebiete direkt. So waren seit längeren Jahren zum ersten Male wieder belgische Kaufleute anwesend, ebenso hatten sich rumänische Besucher eingefunden.

Die Befriedigung über den geschäftlichen Verlauf der Messe war allgemein. Waren bei der Frühjahrsmesse noch Verzögerungen vorhanden, wie sich die Lage der deutschen Industrie weiterhin gestalten werde, so hat die Herbstmesse denen Recht gegeben, die auf ihre innere Kraft vertrauten. Die Tatsache, daß in zahlreichen Geschäftszweigen die im Frühjahr ausgesprochenen Bestimmungen bis zur Herbstmesse ganz oder wenigstens zu einem erheblichen Teil ausgeführt werden konnten, hat die Zuversicht der Einkäufer entschieden gestärkt und die Stimmung auf der Herbstmesse günstig beeinflusst. Die große Zahl der Aussteller deutet schon an und für sich darauf hin, daß das Angebot dem dringenden Warenbedarf gegenüber nicht ganz verlor hat. Die Automatenbewegung der Preise hat wohl noch einige Fortschritte gemacht, die aber nicht mehr so groß und sprunghaft waren, wie bisher, so daß auch in dieser Hinsicht eine gewisse Ruhe in die Entwicklung gekommen ist. Teure Artikel gingen immer noch sehr hoch ab; dennoch war hier und da festzustellen, daß nicht immer ansatzlos jede Preisveränderung durchgeführt wurde. Man kann von einer gewissen geschäftlichen Entspannung sprechen, die sich auf der Messe bemerkbar gemacht und den Betreibern günstig beeinflusst hat. Sie dürfte mit darauf zurückzuführen sein, daß die Arbeitsbedingungen der Industrie seit der Frühjahrsmesse zum mindesten nicht mehr schlechter geworden, daß dagegen im Erfolg fehlender Rohstoffe weitere Fortschritte eingetreten sind und sich ein gewisses Gleichgewicht eingestellt hat. Die Industrie hat sich mit den Kriegswirtschaftsmaßnahmen abgefunden, ihre Betriebe darauf eingestellt und läßt nun insofern ruhiger der Zukunft und den möglicherweise noch zu erwartenden wirtschaftlichen Kämpfen entgegen.

Eine gewisse Bezeichnung bedeutet auch die Tatsache, daß diesmal nicht wie im Frühjahr durch wochenlangige Händlerverkäufe vorgenommen wurden; allerdings hatte das Moment auch Rückfragen gegen die Verkäufer verursacht. Damit hängt es zusammen, daß der Mehrverkauf sich bisher über die Woche verteilte, so daß am Donnerstag und selbst am Freitag, so das Geschäft sonst schon merklich nachläßt, es in diesem Herbst noch sehr reger war.

Bei der immer noch starken Nachfrage nach Waren aller Art sind selbstverständlich in erster Linie die ausbleibenden Fabrikanten mit dem Erfolg der Messe zufrieden, wenn auch die nicht geringer gewordenen Schwierigkeiten der Fabrikation die Betriebe zum einen trüben. Aber auch die Einkäufer zeigen in sich der Hauptfache ihre Befriedigung und legen sich in ihren Erwartungen angenehm ein.

Einen fast unermesslich großen Erfolg haben die Technische Messe und die Baumesse davongetragen. In beiden neuen Veranstaltungen der Messe herrschte ein überaus reger Geschäftverkehr und wurden bedeutende Umsätze erzielt. Die mit ihnen verbundenen Vermittlungsgeschäfte, die Wasserwerke der Technischen Messe und die Bauwerke, haben sich als fruchtbringend bewährt und hatten einen großen Jubel. Die Herbstmesse hat von diesen Veranlassungen den günstigsten Eindruck mitgenommen. Sie haben bewiesen, daß sie einem Bedürfnis entsprechen. Da ihre Bedeutung in der Zukunft noch steigen wird, so wird die Frage der räumlichen Unterbringung insbesondere der Technischen Messe wichtiger denn je werden, als anfänglich vorausgesetzt war. Auch die Verpflegungsmittelmesse wies einen starken Besuch auf.

Die Vorbereitungen der Herbstmesse waren dem Maßstab dadurch erspart worden, daß die starke Zunahme des Besuchs erst in der allerletzten Zeit vor der Messe in die Erscheinung trat. Obwohl durch Einstellung von Hilfskräften das Personal des Messens auf 200 Köpfe gebracht worden war, gegen 110 zur Frühjahrsmesse, war die mit der Erziehung der Mannschaften verbundene Arbeit nur mit größter Mühe zu bewältigen, weil zu viele Besucher ihre Anwesenheit bis in die letzten Tage hinausgeschoben hatten. Trotzdem wurde die Unterbringung der großen Besuchermassen zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt, und auch über die Verpflegung herrschte eine Stimme der Anerkennung. Auf das Ausland dürfte die Herbstmesse noch mehr als in früheren Messen als kennzeichnend der deutschen Kraft wirken.

Der Ausschuss der Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Messen, in der 80 Verbände und 5200 Einzelbetriebe und den Reich der Aussteller und Einkäufer der Leipziger Messenvereine vereinigt sind, sowie der engere Ausschuss des Wirtschaftsausschusses der Deutschen Friedensabteilung, welcher 28 der wichtigsten deutschen Gewerkschaften umfasst, hat folgende Entschlüsse angenommen:

Zuerst drücken von der auf historischen Tatsachen beruhenden Überzeugung, daß für die deutsch-internationale Messe Leipzig in der Vergangenheit, in der Gegenwart so in der Zukunft der einzige Platz ist, der für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, für Handel, Industrie und Gewerbe einen wichtigen Faktor zur Förderung wirtschaftlicher Interessen zu bilden, legen die Teilnehmer der Zentralstelle für Interessenten die Leipziger Messenvereine, den Bund aus den Verbänden des in- und ausländischen Gewerbes und Handels entsprechende Bewahrung gegen alle Bestrebungen der Zentralisierung des Messens ein. Käufer wie Verkäufer, Produzenten wie Konsumenten haben das gemeinsame Interesse, an einem Platz mit größtmöglicher Erhaltung an Zeit, Kraft und Geld ihre Geschäfte zu erledigen. Reichsregierung und Reichstag haben ihren Standpunkt durch die finanzielle Unterstützung, welche sie der Leipziger Messe angedeihen lassen, klar zu erkennen gegeben. Samtliche in der Zentralstelle vereinigte Verbände fordern deshalb Handel und Industrie auf, die Leipziger Messenvereine mit allen Kräften zu unterstützen und gegen alle Bestrebungen nach Zentralisierung des Messens Stellung zu nehmen. Sie erwarten von Reich, Bundesstaaten und Interessenten, daß die für die Wiederaufbau der Volkswirtschaft wichtige Stellungnahme die gebührende Würdigung findet.

Welches Geldinstitut soll ich zur Erledigung meiner Zahlungen wählen?

Zwischen den einzelnen Geldinstituten, Reichsbank, Postsparkasse, Banken, Genossenschaften und Sparkassen bestehen grundlegende Unterschiede, die für die Wahl unter ihnen bestimmend sind. Die Reichsbank und das Postsparkassenamt vergüten keine Zinsen. Die anderen Institute (Banken, Sparkassen und Genossenschaften) dagegen vergüten die Guthaben. Bei Reichsbank und Postsparkassen kann kurzfristige Guthaben eintragen, die täglich gebraucht werden. Die Reichsbank ist die Bank des Großverkehres. Das Postsparkassenamt dagegen ist das geeignete Institut für kleine Zahlungen. Hier wird nur ein Mindestguthaben von 25 Mk. gefordert. Wer zahlreiche kleinere Zahlungen zu leisten hat, wählt zweckmäßigerweise das Postsparkassenamt. Ein Postsparkassenkonto ist auch neben einem Konto bei einer Bank, Sparkasse und Genossenschaft am Platz für alle, die häufig Zahlungen zu leisten haben oder solche empfangen. Für alle Gelder, die längere Zeit liegen bleiben, eignet sich dagegen ein Konto bei einer Bank, Sparkasse oder Genossenschaft. Denn niemand wird auf die Zinsen, die er dort erhält, verzichten wollen. Auf ein solches Konto können auch die Inhaber eines Postsparkassenkontos die Beträge überweisen, über die sie nicht sogleich verfügen wollen. Demgegenüber ein Konto zu haben, liegt im Interesse eines jeden, mag er über große oder kleine Summen verfügen, mag er viele Umsätze oder wenige machen, sei er Geschäftsmann, Landwirt, Beamter, Angestellter oder Arbeiter. Wer sich erst einmal ein Konto eingerichtet hat und den Bargeldlosen Verkehr mit seinem Vorteil kennt, läßt niemals mehr davon.

Die Spätkernternte in diesem Jahre

Ist sehr gering. Gegenüber den Vorjahren ist der Bedarf an Marmelade für Heer- und Zivilbevölkerung geliegen. Die Heeresverorgung muß selbstverständlich vor allen Dingen sichergestellt werden. Deswegen kann die Verorgung der Zivilbevölkerung durch den Bezug von Obst im unmittelbaren Verkehr des Verbrauchers beim Erzeuger nur in geringen Grenzen gestattet werden. Es darf von dem gefundenen Sinn der Bevölkerung erwartet werden, daß jeder Einzelne auf diese Verhältnismäßigkeitsrichtigkeit nimmt. Reinesfalls kann gebudelt werden, daß Einzelne zum Schaden der allgemeinen Verorgung, Obst in großen Mengen zusammenhäufeln. Der Bezug von Obst in Mengen bis zu 1 kg. ist frei; es darf also ein Erzeuger am selben Tage an den gleichen Verbraucher bis 2 Pfund abgeben. Auch der Verkehr mit Obst innerhalb der gleichen Gemarkung unterliegt keiner Beschränkung. Mit Genehmigung der Landesobststelle ist es gestattet, pro Kopf der verorgungsberechtigten Haushaltungsmitglieder 20 Pfund Kernobst und 10 Pfund Steinobst von demjenigen Obstzeuger, der seine Ablieferungspflicht der Landesobststelle gegenüber erfüllt hat, zu beziehen. Diese Genehmigung wird in Form von Fruchtbriefen oder von Beförderungsscheinen durch die Bezirksobststellen der Landesobststelle erteilt. Die Bürgermeisterei erteilt Auskunft über die zuständige Bezirksobststelle. Zutun für die Erteilung der Genehmigung ist die Bezirksobststelle, innerhalb deren Bezirk der betreffende Erzeuger, von dem das Obst bezogen werden soll, wohnt. Da die Selbstverorgung der Zivilbevölkerung mit Obst nur dann gestattet werden kann, wenn der Heeres- und Marinebedarf sichergestellt ist, ist die Erteilung der Genehmigung zum Bezug von Obst noch von der Bedingung abhängig, daß der Obstzeuger nicht mehr als 40% dessen, was er an die Landesobststelle zur Ablieferung gebracht hat, im unmittelbaren Bezug gegen Beförderungsschein oder Fruchtbrief abgeben darf. Die Genehmigung zu dieser Selbstverorgung kann bei der späten Spätkernternte selbstverständlich nur hinsichtlich Verbrauchern erteilt werden. Bei dem Antrag auf Erteilung eines Beförderungsscheines muß die Lebensmittelkarte vorgelegt werden, durch die der Nachweis der verorgungsberechtigten Haushaltungsmitglieder geführt wird. Auf der Lebensmittelkarte wird vermerkt, wieviel Obst der betreffende Verbraucher bezogen hat. Die Bahnverwaltungen haben sich nach Verhandlungen mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin, bereit erklärt, über den Verkehr mit sogenannten Kontrollobst (Apfel, Birnen und Zwetschen) eine strenge Kontrolle auszuüben, d. h. die Beförderung von solchem Obst nur dann zuzulassen, wenn ein Fruchtbrief der Landesobststelle vorliegt. Die Landesobststelle hat Kontrollbeamte bestellt, die angewiesen sind, ohne Fruchtbrief oder Beförderungsschein befördertes Obst rückfallslos zu beschlagnahmen.

Kriegswirtschaftliches.

* Der Reichskommissar für das Wohnungswesen. Der Reichskommissar (Reichsamtswirtschaftsamt) erteilt eine Bekanntmachung, wonach für die besonderen Aufgaben der Reichsverwaltung auf dem Gebiete des Wohnungswesens in der Zeit des Liebeszuges von der Kriegswirtschaftsbehörde ein Reichskommissar für das Wohnungswesen bestellt ist, dem folgende Aufgaben zugewiesen sind: 1. Vertretung verfügbarer Heeres- und Marineverbände für Bauwesen, im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Verwertung des entbehrlichen Heeres- und Marinegutes, 2. Förderung der Erzeugung von Baustoffen, 3. Regelung des Abfluges von Baustoffen, 4. Gewährung von Bauzuschüssen aus dem Reichshaushalt bereitstellenden Mitteln. Begeben wird ein Ausschuss, der in grundsätzlichen Fragen zu hören ist. Als Reichskommissar ist Internatssekretär W. H. Geh. Rat Dr. Trepper v. Coels von der Brueggeln haben.

* Familienunterstützung der in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften. Das Reichsamtswirtschaftsamt hat die in den Militärdienst eingetretenen Mannschaften, im Falle der Bedürftigkeit, Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Die Vorentscheidungen über die Unterstützungsgeldzahlungen werden von den Bürgermeistern vorgenommen, welche auch die Unterstützungszuweisungen betreffen. Die Entscheidung über die Unterstützungsgeldbedürftigkeit, sowie über die Art und den Umfang der Unterstützung dagegen treffen die Unterstützungskommissionen. Wegen deren Beschlüsse ist keine Rechtsmittel gestellt.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 erhalten die Familien der in den Militärdienst eingetretenen Unteroffiziere und Mannschaften, im Falle der Bedürftigkeit, Unterstützung. Unter Bedürftigkeit ist hierbei nicht eine armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit zu verstehen, sondern es genügt eine verhältnismäßige Bedürftigkeit im sozialen Sinne des Wortes. Die Vorentscheidungen über die Unterstützungsgeldzahlungen werden von den Bürgermeistern vorgenommen, welche auch die Unterstützungszuweisungen betreffen. Die Entscheidung über die Unterstützungsgeldbedürftigkeit, sowie über die Art und den Umfang der Unterstützung dagegen treffen die Unterstützungskommissionen. Wegen deren Beschlüsse ist keine Rechtsmittel gestellt.

* Weinstrecker und Traubenkerne. Die Weinstrecker- und Traubenkerne in Döppchen (siehe unten) sind:

Die Weinstrecker- und Traubenkerne sind die Weinstrecker- und Traubenkerne zu Gunsten des Reichsausschusses für Kriegswirtschaft zu bleiben für die kommende Ernte unverändert bestehen. Die Traubenkerne werden jedoch die Weinstrecker die im eigenen Betriebe gewonnenen Traubenkerne auf Haus- und Brautwein verarbeitet und versüßert. Die Traubenkerne, die nicht zur Verarbeitung gelangen, müssen sachgemäß aufbewahrt werden. Die Ablieferung der Traubenkerne hat zu erfolgen an die örtlichen Verkäufer. Es wird vollständige Ablieferung der Traubenkerne erwartet, soweit sie eben nicht veräußert werden.

Hus Stadt und Land.

*** Darmstadt, 31. Aug.** Heftige Zentrumsabstimmung haben eine Anfrage an die Regierung gestellt, in der sie sich vollkommen mit dem Antrag Horstke bezüglich der Ausschüsse auf dem Lande einverstanden erklärten und fragen, was die Großherzogliche Regierung zu tun gedenke, um die berechtigten Erbitterung unserer Landleute zu beschwichtigen.

*** Darmstadt.** Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit eriolten mehrfachen Forderungen auf die westlichen Städte hat das General-Kommando des 18. Armekorps im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Abhaltung der diesjährigen Reichstafel verboten.

*** Gudenheim.** Obwohl der Ort inmitten einer mit Weizen mehr als gelegenen Gegend liegt verlangen die Erzeuger trotzdem noch 40—45 Pfg. für das Pfund. Jetzt hat die Gemeinde nun mehrere Entschuldigungen durch den Reichsverband für die diesjährige Ernteharveste zum Preise von 14 Pfg. für das Pfund bezogen.

Wetzlar. Die ukrainischen Kriegsergebnisse denken dankbar an ihre blasse Vergangenheit und bestellten einem heimlichen Räucher ein Denkmal für unsere Anlagen. — Die Stadtverordneten ermäßigten ihren Anleihebeschluss von 5 auf 2 Millionen. Als Kriegsergebnis sollen für 25 000 Mark für die diesjährige Ernteharveste werden, auf deren Wertes Lote dargestellt wird.

*** Gerborn.** Am 15. und 16. Oktober feiert das Provinzialparlament sein zehnhundertjähriges Jubiläum. Bei Inauguration der Aula der alten Universität für die Feiere hielt man auf alte Wandmalereien. Die Universität hatte im zehnten Jahrhundert eine große Bedeutung.

*** Frankfort a. M.** Wie der „Main-Nidda-Rote“ meldet, wurde ein höherer Ehrenbeamter der Stadt in Niddaheim beim Festschicht überführt. Im Besitz des Beamten fand man 53 Pfund Wismut, die er bereits abgekauft hatte. Auch ein langjähriger Ehrenfeldherr beging einen Feldverstoß.

Druschprämie. Aus der Fuldaer Gegend wird berichtet: Die Druschprämie, die bestimmt ist, die Landwirte zur schnellen Abfuhr von Getreide anzuspornen, hat ihre Nachteile. Doch sie in der Hauptsache den Grundbesitzern mit eigenen Druschmaschinen zugute kommt, wurde schon hervorgehoben. Eine andere schlimme Begleiterscheinung, die nicht nur die Landwirte, sondern auch die Allgemeinheit angeht, zeigt sich jetzt. Als der Roggen eingeknetet war, bestellten sich die Landwirte natürlich nach Möglichkeit, sich der Druschprämie zu sichern; deshalb ließ man, sobald die Druschmaschine im Dache war, alles liegen und stehen, um zunächst den Roggen zu dreschen und alsdann das Korn nach Fulda zu fahren und abzuliefern. Inzwischen blieb der Weizen draußen ungemäht auf dem Felde liegen, auch Hafer und Gerste sieht man noch dreschen. Inzwischen trat das Regenwetter ein und ließ keine Möglichkeit, die Ernte zu beenden. Die sind mehrere Fälle bekannt, wo die Verzögerung der Arbeit um nur den einen Tag, der zum Transport des Strohens nach Fulda nötig war, die günstige Einbringung des Weizens verhindert hat. Die Druschprämie hat man zwar sicher, aber dafür hat man den Weizen preisgegeben.

*** Großauheim, Kr. Hanau, 30. August.** Nach einem jetzt auf dem Bürgermeisterrat aufliegenden Entwurf soll eine Verbindungsbahn zwischen der Hanau-Friedberg- und der Hanau-Willichsburger Bahn bei Großauheim erbaut werden. Mit dieser Verbindungsbahn soll eine Entlastung des Bahnhofs Hanau einleiten.

*** Schwinge.** Einen schönen Beweis von Nächstenliebe lieferte die höhere Schterschule in Pöhlitz. Sie ließ jedem der beiden Kinder der tödlich verunglückten Schaffnerin Frau Elie Wehler, geb. Rathgeber, von hier ein Sparschneidbuch über 100 Mark überreichen. Die Kenntnis von dem Unglück dürfte sich den hilfsbereiten Mädchen in Pöhlitz durch die Zeitung mitgeteilt haben.

*** Ins Westfalen.** Auf dem Lande sieht man jetzt wieder vielfach Lehmbauten entstehen. Nachdem man leihweise vielfach Schuppen, Schuppen, Stallungen usw. unter Anwendung von Lehm erbaut hat, ist man jetzt auf dem flachen Lande auch bei Errichtung von Bauernhäusern zur Verwendung dieses Baumaterials zurückgekehrt, das früher viel am Niederrhein und im Bergischen gebraucht wurde. Selbst in alten Häusern findet man oft beim Abbruch, daß die Auskleidung der Außen- und teilweise auch der Innenwände in Lehm vorgenommen worden war. Nur verwandten unsere Altvordern anstatt des Drahtes Weidenruten. Bei den neuen Bauten aus Lehm wird auch die Zwischenräume unter Benutzung von Lehm ausgefüllt, solche Daken sollen sehr widerstandsfähig gegen Feuer sein.

Eilberfeld. In dem Steuerhinterziehungsprozess gegen Generaldirektor Abelt der Mannsmann Waffen- und Munitionswerte in Renscheid lautet das Urteil auf 6 Mon. Gefängnis und 1 552 000 M. Geldstrafe.

Aus Holland. In Oldenpaal sind die Metzger, weil es nichts zu schlachten gibt, zum Handel mit Kappus übergegangen, den sie von Haus zu Haus anbieten.

Vermischtes.

Gute Köchin gesucht. In der „kölnischen Volkszeitung“ suchte die Prinzessin Jean zu Salm-Salm jüngst eine Köchin. Eine Bewerberin erhielt einen höchst erheuchelten Brief der Prinzessin aus Haus Loburg, Postamt 1. d. W., der u. a. folgende Fragen erhielt:

Sind Sie katholisch? Wie alt sind Sie? Sind Sie vollkommen gesund und leistungsfähig? Verleihen Sie sich die einfache sowie auch die feine herrschaftliche Küche? Können Sie backen, einmachen, einschlagen, räuchern und würsten, sowie auch bütteln und verfechten Sie auch etwas von der Fühnerzucht? Sind Sie bereits auf dem Lande in einem großen Haushalt in ähnlicher Stellung gewesen? . . . Es sind hier täglich für fünf bis sieben Personen Herrschaft und neun bis zehn Personen Dienerschaft zu kochen.

In Haus Loburg ist gut sein. Auch an Arbeitskräften mangelt es dort nicht. Anderwärts bietet man Schulkindern zu schwerer Arbeit auf, hier stehen für jeden „herrschaftlichen“ Menschen 1 bis 2 Diener oder Dienerrinnen zur Verfügung.

Kartoffelkraut als Heu. Durch die Mangel an Kartoffelfeldern sind die Selbstverarbeiter genötigt, ihren Hausbedarf an Speisekartoffeln von mittelgroßen reifenden Kartoffelsorten zu entnehmen, deren Kraut noch grün ist. In Anbetracht der bestehenden Futterknappheit sollte nicht veräußert werden, dieses Kraut als Heu zu werden. Das Kartoffelkraut hat ungefähr den gleichen Futterwert wie gutes Wiesenheu. Die von Privatdozent Dr. Böhm im Institut für Gärungs- und Fütterungsversuche an Milchvieh mit Kartoffeln haben in Bezug auf Menge und Beschaffenheit der Milch zum Mindesten dasselbe günstige Ergebnis gehabt wie die Fütterung von gutem Wiesenheu.

Literarisches.

* Ein deutscher Admiral schreibt an den bekannten Militärschriftsteller, Hauptmann Otto Lehmann, über dessen letzte Liebesroman „Auf Augend“ (124 Seiten, 7 Bände, Preis 1 M.) folgendes: „Mit Ihrem Nihilismus haben Sie mir und uns allen eine rechte Freude bereitet. Ich habe es nodmal von vorn bis hinten durchgelesen und finde es noch viel besser, als es mir damals als Handbrot geht. Jetzt bekommt es die Gestalt eines ausgezeichneten Volkstums, goldiger Humor, anspäuliche Schilderungen und Bilder und die liebe Marine lebendiger gezeichnet und geschildert mit den Augen eines aufrichtigen Freundes. Es verdient reichen Erfolg.“ Das rechtliche Publikum ist dem Titel unter Hochachtung dem Admiral Scheer und der deutschen Flotte genötigt.

Verantwortlich: Albin Klein in Gießen.

Nachtrags-Bekanntmachung

betreffend Abänderung des § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 351 G. 16. K. R. A. betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung der Fahrrad-Berechtigungen (Einschränkung des Fahrrad-Berkehrs) vom 12. Juli 1916.

Am Grund des § 4 des Gesetzes über den Beschlagnahmezustand vom 4. Juni 1891 (R. G. Z. 2. 451 ff.) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Sicherstellung des Beschlagnahme vom 24. Juni 1915 in der Fassung vom 20. April 1917 (R. G. Z. 1917 S. 375) wird hiermit der § 4 der Bekanntmachung Nr. V. I. 351 G. 16. K. R. A. für den Bereich des XVIII. Armeekorps und des Gouvernements Mainz wie folgt geändert:

Verwendungs-Erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegenstände zu ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch sowie die Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Personen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militärbehördenoberen oder einer von ihm mit der Erteilung der Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaubnis zur weiteren Benutzung der Fahrrad-Berechtigungen wird durch besondere Anweisung der Radfahrkarte durch den Militärbehördenoberen oder der von ihm beauftragten Stelle erteilt.

Eine besondere Erlaubnis (abgesonderte Radfahrkarte) wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitstätte;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders notwendigen Berufes oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes;
5. Personen, insbesondere Arbeiter oder Arbeiterinnen, die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen einmaligen Weg von mind. 1 km haben.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schulweg mehr als 2 km beträgt und denen die Gelegenheit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger Weise die Schule zu erreichen;
- b) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenwärtern, Hebammen zur Ausübung ihres Berufes oder Dienstes;
- c) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder kommunalen Behörden stehenden Personen, in sowie Militärpersonen ausschließlich zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes; für sonstige Personen dieser Kategorie ist die Beförderung der Wohnung zur Dienststelle und zurück gilt die Bestimmung des Abs. 2 des § 4;
- d) solche Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes (Schwächen von Gliedmaßen, Kränkungen usw.) auf die Benutzung eines Fahrrades (Dreirad, Selbstfahrer usw.) angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur erteilt für den bei Erteilung der abgesonderten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt verboten.

Frankfurt a. M., 1. September 1918.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
General der Infanterie.
Der Gouverneur der Festung Mainz:
Bausch,
Generalleutnant.

Bekanntmachung.

betreffend
Regelung des Verkehrs mit Spätobst der
Ernte 1918
vom 10. September 1918.

Zur Ausführung der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Herbstgemüse und Herbstobst der Ernte 1918 vom 10. Juli 1918, wird hiermit folgendes bestimmt:

§ 1.
Der unmittelbare Obstverkehr zwischen Erzeuger und Selbstverbraucher innerhalb der gleichen Gemarkung ist nicht beschränkt.

§ 2.
Die Abgabe von Obst durch den Erzeuger an den Verbraucher und der Erwerb durch den Verbraucher ohne Genehmigung der Landesobststelle ist nur gestattet, wenn nicht mehr als 1 kg am gleichen Tage an den gleichen Verbraucher abgegeben wird.

Mit Genehmigung der Landesobststelle darf Kernobst beim Erzeuger in Mengen bis zu 10 kg, Zitrusobst in Mengen bis zu 5 kg, für jedes verordnungsberechtigte Mitglied eines Haushaltes von Erzeuger abgegeben und vom Verbraucher erworben werden.

Der Nachweis der verordnungsberechtigten Haushaltsangehörigen ist durch die Lebensmittelliste zu führen. Auf die Lebensmittelliste ist ein Vermerk zu setzen, der angibt, für welche Obstmenge die Genehmigung erteilt worden ist.

Die Genehmigung wird durch Ausbühnung eines Fruchtbriefes oder durch Ausstellung eines Beförderungsgewebes gegen eine Gebühr von 2 Pfg. von der Bezirksobststelle innerhalb deren Bezirk der Bohner des Erzeugers liegt, erteilt.

Die Fruchtbriefe und Beförderungsgewebe werden nur an bestellte Verbraucher ausgehändigt. Das Obst darf nur bezogen werden bei Erzeugern, die ihrer Ablieferungsspflicht der Landesobststelle gegenüber genügt haben.

§ 3.
Kommandantverband im Sinne der Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 10. Juli 1918 ist nach Ministerialbekanntmachung vom 15. Mai 1917 das Großherzogtum, Sorbisch des Kommandantverbandes ist die Landesobststelle für das Großherzogtum Hessen. Zuständige Behörde im Sinne des § 10 Ziffer 1 und 3 der Verordnung ist nach Ministerialbekanntmachung vom 15. Mai 1917 die Landesobststelle, höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 11 der angezogenen Verordnung auf Grund der gleichen Ministerialbekanntmachung Großherzogliches Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe.

§ 4.
Der den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird nach Maßgabe des § 17 der Verordnung des Bundesrats über die Preisprüfungsstellen und die Preisverregelung vom 25. September 1916, § 10 Absatz 1 bis 3 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Beweise erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied ob die dem Täter geboren oder nicht.

§ 5.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
Darmstadt, den 11. September 1918.

Landesobststelle für das Großherzogtum Hessen.
Der Vorsitzende: Dr. Wagner.

Endlich wieder Wurzelbürsten!

Kein Ersatz! 10fache Haltbarkeit garantiert.
Beiden in heißem Wasser oder Lauge immer widerstandsfähiger. Weich werden oder Andern ausgeschlossen. Man überzeuge sich selbst u. verlange Muster-Dupen der Radfahrkarte. Nur an Händler.
Weichbürsten 4 reihig per Dtz. 33.—
Schwermbürsten 5 " " " 34.80
großer Schrubber " " " 58.80
Walter Burgmann, Siegburg,
Alfredstraße 14.

Der behördlich genehmigte Rohstoffe
Fleischertrakt-Ersatz „Ohfena“
gibt allen Speisern einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen feischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dose 1/2 Pfund netto M. 2.25, 1/4 Pfund M. 2.00, 1/8 Pfund M. 1.00. „Ohfena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Stellen Sie sich Ihren
Kaffee
selbst her.
Kaffeebrenner maßig anbehalten ca. 2-2 1/2 Pfund feinsten, Scharf M. 1.50 Rohmaterial.
G. Herringer,
Tarmstadt.

Handleiterwagen
kräftige Handarbeit
Fahrlänge 105 cm M. 08.—
" " " " 115 " " 78.—
" " " " 125 " " 88.—
sich vorrätig bei
W. Kommer, Limburg.

1. Wie entferne ich den
beissenden Tabakgeschmack!
zugleich Anleitung zum Beizen.
2. Selbstherb u. Nigarren, Nigarren, Kanakob u. l. w. ohne
Hilfsmittel.
3. Ernte der angebauten Tabak-
pflanzen und Bearbeiten zu
Rauchtabak
4. Bearbeiten von Laub und
Blättern
zu Tabakersatz
Leichte Anleitungen, jede 90 Pfg.
Beize für Tabak u. Ersatz
(ähnlich Parinasgeschmack)
leicht M. 1.50, mittel M. 2.50,
stark M. 2.90. Jede Packung reicht
für 5 Pfd. Tabak.
G. Weller, Rösraht (Rhld.)

Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz.

Aufruf!

Vier Jahre lang wütet nun der Weltkrieg. Furchtbar sind die Opfer, die er von unserem Volk gefordert hat und noch täglich fordert. Die Zukunft unseres Vaterlandes ist aufs schwerste gefährdet, wenn es nicht gelingt, einen Ausgleich zu schaffen für die Hunderttausende von blühenden Menschenleben, die uns durch den Krieg entziffen worden sind. Vor allem gilt es, die erschreckend hohe Sterblichkeit der Säuglinge und Kleinkinder zu bekämpfen. In den letzten Friedensjahren

gingen von hundert deutschen Kindern fünfzehn bereits im ersten Lebensjahr zu Grunde,

mehr als in fast allen anderen Kulturstaaten. Eine durchgreifende Hilfe durch Ausbau des Mutter- und Kinder- und Säuglingsfürsorge ist hier dringend nötig. Dazu sind aber neben den Zuschüssen des Staates, der Kreise und Gemeinden weitere bedeutende Mittel erforderlich, die durch eine große

Volksspende

aufgebracht werden sollen. Die Sammlung für „Deutschlands Spende für Säuglings- und Kleinkinderschutz“ wird in Hessen im September dieses Jahres stattfinden; ihr Ertrag verbleibt ausschließlich unserem engeren Vaterlande. Wir wenden uns an den oft bewährten Opfergeist des hessischen Volkes mit der herzlichsten Bitte, an dem großen Werk der Nächstenliebe mitzuhelfen. Möge jeder nach Kräften dazu beitragen, die Fürsorge für unsere Kleinen und Kleinsten zu fördern. Es gilt die Zukunft unseres Volkes, die Macht und Größe unseres heiliggeliebten Vaterlandes!

Darmstadt, im September 1918.

Eleonore

Großherzogin von Hessen und bei Rhein.

Der Vorstand der Großh. Zentrale für Mutter- und Säuglingsfürsorge in Hessen.

Dr. Dieb.

Die Fürsorgevermittlungsstelle für erwerbstätige Frauen und Mädchen.

Westanlage 31

bietet Frauen und Mädchen unentgeltlich Auskunft und Beistand in häuslichen und persönlichen Angelegenheiten, sowie Beratung bei der Wahl der Beschäftigung.

Mutter- und Säuglingschutz. Kinderfürsorge.

Sprechstunden:

Montag und Donnerstag, abends von 5 bis 8 Uhr.

Sittlose Frühbeer-Fenster

D. R. G. M. aus Kiefer- und Eichenholz, jedes Quantum sofort lieferbar.

Züdd. Dachstuhlfabrik
Inh. Karl Bilz, Landau, Pfalz.

Briefkassetten

mit eingedruckten Namen billig bei Albin Klein.

Tüchtiges Mädchen

in gutem Haushalt bei guter Behandlung gesucht.
J. Kauscha, Oberurzel, (Taunus), Feldbergstr. 19.

Für ein auswärtiges Baugeschäft wird eine Anzahl

Maurer u. Zimmerleute gesucht.

Unterkunft u. Verpflegung am Ort der Arbeitsstelle ist sicher gestellt. Näheres durch den Städt. Arbeitsnachweis Gießen, Westanlage 31.

Holzschuhe!

Echte weiß, sogenannten Klumpen, bestes Zeugzeug für den Winter, liefert an Behörden, Werke und Geschäfte ab sofort.
J. Bläser, Borken i. W.

1 gebrauchte Schuhmacher-Maschine zu kaufen gesucht. Angeb. nebst Preis an C. Wehr in Alsdorf bei Bergdorf a. d. Sieg.

Fliegenfänger

100 Stk. 10,- M.

Schuhcreme

1 Bld. Dosen Postpaket 9 Dosen postfrei 20,- M.

Zintepulver

100 Stk. 5,- M.

Albert Wolf, Chem. Produkte, Wesel i. W.

Radfahrer Achtung!!

Tausende Radfahrer fahren auf meiner erfindeten Kriegsberührung. Beste und billigste der Gegenwart. Jeder kann die Reifen leicht auflegen. Große Haltbarkeit, sehr leichtes fahren. Endlich viele Radbestellungen. Jeder Preisliste für Kriegsberührung Nr. 10 mit Abbildungen umfasst.
D. Grube, Berlin N. 31, Volta-Str. 32.

Glimmer Postkarten

In verschiedenen Designs
100 Stk. = 8,00 M.
1000 „ = 80,-

Franz Liebegott jun., Wieser bei Odenbach a. W.

Seidbahn

leise und muntere auch Wagen Weiden, Dreifachreifen sowie

Lokomotiven

Dampf- oder Benzol laufen
E. Niefensfeld, Aachen, Zahnengraben 4.

Prima 1a Citronen- u. Vanille-Puddingpulver u. Vanillinzucker

Probefendung zu 3 M. steht zu Diensten. Drogenhaus Merkur, Bad Kreuznach, Tel. 560.

Dir. Anstr.

v. mehrer. 100 heiratslust. Dam. m. Verm. v. 5 - 20000 Mk. Herr., auch oh. Verm., d. rasch u. reich heir. w. erh. kostenl. Ausk.

L. Schiefinger, Berlin, Bahmannstr. 29.

Gesucht zum 15. September

Büffet-Fräulein

Anfängerin aus guter Familie Wohnung im Hause. Best. Offerten an Felix Krieger, Hotel Kaiserhof, Worms a. Rhein.

Radfahrer Hurra-Bereifung

mit Laufreifenschuh

D. R. G. M.

hät 5x länger als alle anderen Holzberreibungen, daher die beste u. billigste Fahrrad-Bereifung. Nur zu beziehen durch

Funk & Esch, Fabrik für Radbereifungen, Offenbach a. M. Vertreter gesucht.

Prima Heidebesen

32 Bfg., bei 100 Stk. 30 Bfg. Heidebesen 55 Bfg., bei 100 Stk. 52 Bfg. Versand von 25 Stk. an. G. B. Spez. Df. Holtau- (Erfurt-Beien D. N. 18 M. d. Stk. 3,00 M. Proben zu 4 u. 8 Stk. empfielt

Gustav Simons senior, Jüchen 36 (Rhd.).

Wittenshalber

verkaufe mein in Kreis- und Garnisonstadt Kahlau, zierl. 20000 Einwohner, geb. Grundst. mit Wohnwirtschaft und Materialw. Geschäft und anst. Debt. und Gemeindegarten mit voller Ernte, ca. 1500 qm, Preis 35000 M., Anzahl. 8000 M.

J. Skowron, Jersch (Png.).

Zuche zum 1. Oktober

einfaches Logis mit guter Pension. Off. n. 6733 an die Exp. d. Bl.

Für sofort nach Friedrichsdorf (Taunus) best. tüchtiges

Mädchen

das etwas lachen kann, in froh. Haushalt gesucht. Bahfrau vorhanden. Gehaltsanp., Zeugnisse und Bild an

Frau Wilhelm Doyse, Friedrichsdorf (Taunus).

Grünflüsschen

Eine Erfindung für Jeden ist unsteril ohne Feder, ohne Gummi, ohne Schenkelklemme

Verlangen Sie gratis Prospekt bei Erfindung Gebr. Spranz, Unterföhrchen/Wetzlar/NH. 11.

Bekanntmachung.

Zur Gewinnung von Wagen für den Ladungsverkehr, insbesondere für den nötigen Nachschub, wird von Mittwoch, den 11. September an, bis auf weiteres der Versand von Frachtküden, Gütern und beschleunigtem Gütern gleichwie im Vorjahre derart eingeschränkt, daß eine Anzahl Güter von der Beförderung ausgeschlossen ist.

Für die noch zugelassenen Güter bleiben die bisherigen Höchstgewichtsgrenzen von 100 kg für Gütern und von 50 kg für beschleunigtes Gütern bestehen.

Anträge auf Zulassung von Ausnahmen, die nur in durchaus dringenden Fällen berücksichtigt werden können, sind für Güter des öffentlichen Verkehrs an die königliche Eisenbahndirektion, für Militärgüter an die Kriegsamtsstelle des Empfangsortes zu richten.

Die Annahme von Erzeugnissen bleibt in der seit herigen Weise bestehen.

Nähere Auskunft erteilen die Auskunftsstelle für Güterverkehr im Geschäftsgebäude der königlichen Eisenbahndirektion, Hofjollerplatz 35, sowie die Güter-, Güter- und Gepäckabfertigung.

Frankfurt (M.), den 9. September 1918.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt (Main)

Weisses Brauhaus Gießen

Besitzer: Hans Kirzinger

Werksteinstraße 21, hinter der Stadtkirche.

Empfehle mein ff. Weizenbier.

Sonntag Ausverkauf von prima

Stamm Bier = Voll Bier

in besten Unterhaltung. Verkauf über die Straße.

FF. Wasch-Pasta

schon weisses reinigend garantiert frei von ausschließlichen Bestandteilen.

50 Ko. Mk. 45,-
25 „ „ 25,-
5 „ „ 8,-

Nur erstklassige Ware. Sofort lieferbar p. Nachnahme verpackungsfrei!

Alois Stegmann,

Seifen in gros, Nürnberg.

Dr. Geyer, Seltersweg 81^{1/10}

hält an Werktagen nachmittags von 3-4 Uhr

wieder Sprechstunden

ab und macht infolge militärischer Verwendung Krankenbesuche nur am Nachmittag. Telefon 740.

Tabak

ähnlich im Aussehen, Geruch, Geschmack und Packung ist

in der heutigen Zeit der Surrogate und des Erreges, die soviel Minderwertiges auf den Markt bringt, ist es besonders wünschenswert, M. Guttmann's neue verbesserte Pfeifenmischung kennen zu lernen. Jeder, der sie einmal probiert, wird ihr rascher Freund. 45 jährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Rauchtabakherstellung geben die beste Gewähr für die sorgfältige Herstellung. Besonders die langere Einwirkung einer starken konzentrierten Tabaklauge macht M. Guttmann's neue verbesserte Pfeifenmischung wohlbeliebt und mild und löst das von verdünnten Pfeifenzugereichten erwiderte Wohlbehagen aus. Der Preis kommt dank der Herstellung im größten Maßstab äußerst niedrig bemessen werden: für M. 1,05 erhält man in den einschlägigen Geschäften gegen Vorweisung dieser Anzeige 1 Paket zu 100 Stücken. So nicht erhältlich, erlöset Bestand von 10 Paketen für M. 9,15. Wiederverkäufer zahlen für 40 Pakete M. 33,- einschließlich aller Zinsen. Versand erfolgt gegen Nachnahme.



M. Guttmann,

Berlin O. 27 P., Alexanderstr. 22.

Zum Tabakgroßhandel vom königlichen Volizei-Präsidium in Berlin berechtigt. Beste-Vertreter gesucht.

Für Existenzsichende.

Wir errichten in Gießen sowie Umgebung örtliche Verwaltungsstellen. Die Tätigkeit erstreckt sich: Aufnahme der Mitglieder, Aufsicht und Statutenkontrolle. Geeignete Bewerber (auch als Nebenberuf) wollen sofort Angebot einreichen.

Wirt. Kranken- u. Sterbekasse V. B. a. G. Direktionsbüro Jannhart a. M., Weierstr. 16.

La Canarienfutur

(Kauf zc.) Nachr.-Beutel M. 3,95 Frieda Kiffel, Zücherlein (Hhein).

Radentotal

v. ans. Prima in verkehr. Vorge in Gießen gef. Bfg. Ang. u. 6742 an die Exp. d. Bl.

Brenneisen

liefert Brenneisenfabrik Ravensburg